

Tarifbeschäftigte können sich freuen

Gut die Hälfte aller Beschäftigten bekommt in diesem Jahr eine Sonderzahlung in der Vorweihnachtszeit. Bessere Chancen haben Arbeitnehmer mit Tarifvertrag.

Insgesamt bekommen rund 54 Prozent der Beschäftigten Weihnachtsgeld, ergibt eine Online-Umfrage des vom WSI-Tarifarchiv betreuten Webportals lohnspiegel.de. Rund 10.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben sich daran beteiligt. Die Analyse zeigt: Beschäftigte, die nach Tarifvertrag bezahlt werden, sind auch beim Geschenkeshopping finanziell im Vorteil: Sie erhalten zu 71 Prozent Weihnachtsgeld, Beschäftigte ohne Tarifbindung dagegen nur zu 42 Prozent. Auch Gewerkschaftsmitglieder stehen besser da: 66 Prozent von ihnen bekommen Weihnachtsgeld, unter Nichtmitgliedern sind es nur 51 Prozent.

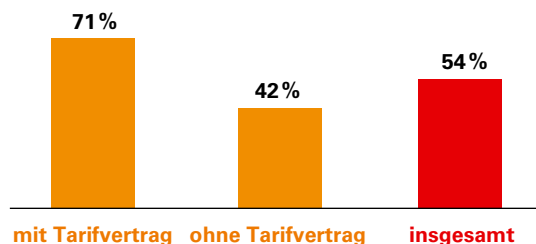
Große Unterschiede gibt es nach den Lohnspiegel-Daten immer noch zwischen Ost- und Westdeutschland. 57 Prozent der Arbeitnehmer im Westen, aber nur 40 Prozent im Osten können sich über ein finanzielles Extra freuen. Auch ein befristeter Arbeitsvertrag wirkt sich nachteilig aus. Hier bekommen nur 42 Prozent Weihnachtsgeld, bei unbefristet Beschäftigten sind es 56 Prozent. Frauen haben ebenfalls schlechtere Chancen. 51 Prozent der Arbeitnehmerinnen erhalten eine Sonderzahlung, aber 56 Prozent der Arbeitnehmer.

Die geltenden Tarifverträge sehen in den meisten Wirtschaftszweigen ein Weihnachtsgeld vor, zeigt die Auswertung des WSI-Tarifarchivs. Meist ist das ein fester Prozentsatz des Monatseinkommens. Im Vergleich zu den Vorjahren haben sich diese Prozentsätze in den meisten Branchen kaum verändert. Eine Ausnahme ist die ostdeutsche Chemieindustrie, in der die Sonderzahlung von 65 auf 80 Prozent eines Monatsentgelts kräftig gestiegen ist. Eine zweite die sächsische Metallindustrie. Dort gelang dieses Jahr eine Angleichung des Prozentsatzes an das West-Niveau, was zu einer Steigerung von insgesamt rund 13 Prozent führt.

Ein mit 95 bis 100 Prozent eines Monatseinkommens vergleichsweise hohes Weihnachtsgeld erhalten die Beschäftigten im Bankgewerbe, in der Süßwarenindustrie, in der westdeutschen Chemieindustrie sowie in der Druckindustrie. Darunter liegen unter anderem die Versicherungen (80 Prozent), der Einzelhandel West (62,5 Prozent) und die Metallindustrie (West und Sachsen: 55 Prozent).

Frohes Fest dank Tarif

Weihnachtsgeld bekommen von den Beschäftigten* ...



Als Weihnachtsgeld erhalten Beschäftigte** ...

in der Energieversorgung (NRW, GWE-Bereich; Ost, AVEU)	West	3.127 €
	Ost	2.756 €
des öffentlichen Dienstes (Gemeinden, Jahressonderzahlung inklusive Urlaubsgeld)		2.402 €
		1.802 €
in der Metallindustrie (Nordwürttemberg-Nordbaden; Sachsen)		1.576 €
		1.399 €
im Einzelhandel (Gehälter NRW; Brandenburg)		1.478 €
		1.164 €
in der Landwirtschaft (Bayern; Mecklenburg-Vorpommern)		250 €
		256 €

*Angaben von Beschäftigten, Erhebungszeitraum Juli 2013 bis Juni 2014

**Stand 31.10.2014, mittlere Tarifgruppe

Quelle: WSI-Lohnspiegel, WSI-Tarifarchiv 2013 | © Hans-Böckler-Stiftung 2013

In vielen Branchen haben die Arbeitnehmer in Ostdeutschland mittlerweile gleichgezogen. Dennoch fallen die absoluten Euro-Beträge in der Mehrzahl der östlichen Tarifgebiete niedriger aus. Die mittlere Vergütungsgruppe kommt in Westdeutschland auf Beträge zwischen 250 Euro für die Arbeiter in der bayerischen Landwirtschaft über 1.548 Euro für die Arbeiter im westdeutschen Bauhauptgewerbe bis hin zu 3.127 Euro für die Arbeitnehmer in der nordrhein-westfälischen Energieversorgung. Kein Weihnachtsgeld erhalten unter anderem die Beschäftigten im Bauhauptgewerbe Ost und im gesamtdeutschen Gebäudereinigerhandwerk.

Der Bund und die einzelnen Bundesländer haben die Sonderzahlung für ihre Beamten ganz unterschiedlich geregelt. Zum Teil ist das Weihnachtsgeld inzwischen in die laufende monatliche Besoldung integriert. ◀

* Quelle: WSI-Tarifarchiv: Wer bekommt Weihnachtsgeld – was sehen die Tarifverträge vor?, Pressemitteilung vom 3. November 2014

Link zur Studie unter boecklerimpuls.de

Kurz gemeldet

WORKING POOR: Die Armut unter Erwerbstätigen in Deutschland liegt zwar nur gut halb so hoch wie in der Gesamtbevölkerung. Sie ist zuletzt aber deutlich angestiegen: 2004 hatten 4,8 Prozent der Erwerbstätigen ein Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle

von 60 Prozent des mittleren Einkommens. Dagegen waren es 2011 bereits 7,7 Prozent und 2012 8,6 Prozent. Das geht aus einer EU-Erhebung hervor, die WSI-Forscher Eric Seils ausgewertet hat.* Der Trend zu Armut trotz Arbeit setzt sich damit fort, obwohl die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

zuletzt wieder zugelegt hat. In der Tat seien Arbeitnehmer im Normalarbeitsverhältnis auch nicht die am stärksten betroffene Gruppe, betont Seils. Weitaus stärker nahm die Armut unter Erwerbstätigen zu, die etwa als Soloselbstständige ohne Angestellte arbeiten. In dieser Gruppe stieg die Armutsquote auf knapp

21 Prozent. Auch befristet Beschäftigte gelten überdurchschnittlich oft als arm. Die Armutsquote der Arbeitslosen liegt bei 69,2 Prozent und damit weiterhin höher als in allen anderen Ländern der EU.

* Eric Seils forscht im WSI zu sozialer Sicherung, Einkommensverteilung und Staatstätigkeit